



Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung | 11513 Berlin

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Eschenstr. 55
31224 Peine

Schachtanlage Asse II

Zustimmung zur Revision 20 der Unterlage „Personelle Betriebsorganisation der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) – Bereich Asse“, Stand vom 11.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 24.04.2024 /1/ erteile ich folgenden

Bescheid

I. Entscheidung

1. Ich stimme der Anwendung der Revision 20 der Unterlage „Personelle Betriebsorganisation der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) – Bereich Asse“, Stand vom 11.04.2024 /3/ unter Nebenbestimmungen (II.) zu.
2. Sie tragen die Kosten des Verfahrens.

II. Nebenbestimmungen

Die Entscheidung unter Ziffer I. 1. wird mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:

1. Die Unterlage „Personelle Betriebsorganisation der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) – Bereich Asse“ /3/ ist zeitgleich mit den erforderlichen Abberufungen bzw. Neubestellungen des dritten Abwesenheitsvertreters der atomrechtlich verantwortlichen Personen (avP) der Schachtanlage Asse II in der Funktion als Leiter Bereich ASE, des ersten Abwesenheitsvertreters der atomrechtlich verantwortlichen Personen (avP) in der Funktion als Abteilungsleiter Bergwerk, der Abwesenheitsvertreter des SSB und des ersten Abwesenheitsvertreters des SSB für Notfälle im Sinne des Notfallplanes für vorhersehbare Ereignisse gem. § 11 Abs. 1 Nr. 6 der ABBergV gemäß /8 - 10/ freizugeben. (Auflage)

Datum

28. August 2024

Ihr Zeichen

9A/65221000/GEH/-/-/DA/AA/0479/00

Mein Zeichen

9A 9160/2#0796

Es schreibt Ihnen:

Referent

T: +49 30 184321-

@base.bund.de

So erreichen Sie uns:

Postadresse:

Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung
11513 Berlin

Besucher-, Zustell-
und Lieferadresse:

Wegelystraße 8
10623 Berlin

Dienstsitz Salzgitter:

Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

T: +49 30 184321-0
info@base.bund.de
www.base.bund.de

2. Die Kopie der Namhaftmachung von [REDACTED] als dritte Abwesenheitsvertreter der bergrechtlich verantwortlichen Person (bvP) der Schachtanlage Asse II in der Funktion als Leiter Bereich ASE und [REDACTED] als erste Abwesenheitsvertreter der bergrechtlich verantwortlichen Person (bvP) Abteilung Bergwerk gemäß § 60 Abs. 2 BBergG ist unverzüglich der atomrechtlichen Aufsicht vorzulegen. (Auflage)
3. Nach Freigabe zur Anwendung der Unterlage „Personelle Betriebsorganisation der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) – Bereich Asse“ /3/ im Sinne der Vorgaben für das Qualitätsmanagement ist der atomrechtlichen Aufsicht eine Farbkopie der vollständigen Unterlage zu übersenden. (Auflage)
4. Widerruf und nachträgliche Auflagen zu dieser Entscheidung bleiben vorbehalten, sofern sich aus der gemäß § 58 Abs. 4 AtG durchgeführten Prüfung weitere Erkenntnisse oder Neubewertungen ergeben. (Auflage)
5. Die Antragstellerin muss durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass eine gleichzeitige Abwesenheit der atomrechtlichen verantwortlichen Personen und ihrer Abwesenheitsvertreter zu vermeiden ist. (Auflage).

III. Gründe

1. Sachverhalt

- a. Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

/1/ BGE, Az. 9A/65221000/GEH/-/-/DA/AA/0479/00, Schachtanlage Asse II, Mitteilung zur Änderung 038/2023: Revision der Unterlage „Personelle Betriebsorganisation der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) – Bereich Asse“, Stand: 07.06.2023, vom 24.04.2024, nebst Anlagen /2, 3/.

/2/ BGE, Mitteilung zur Änderung in der Schachtanlage Asse II, Revision der Unterlage „Personelle Betriebsorganisation der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) – Bereich Asse“, Stand: 07.06.2023, BGE-KZL 9A/65221000/-/-/DA/AY/2894/00, Stand vom 17.04.2024, vorgelegt mit /1/.

/3/ BGE, Personelle Betriebsorganisation der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) – Bereich Asse, BGE-KZL 9A/60000000/-/-/R/JC/0003/20, Stand vom 11.04.2024, vorgelegt mit /1/.

/4/ Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU), vom 08.07.2010.

/5/ Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU), vom 21.04.2011.

/6/ BfS, Vorgehen bei Änderungen – Schachanlage Asse II – Qualitätsmanagement-Verfahrensweisung QMV 04.3, BfS-KZL 9X/115200/CA/JH/0036/02, Stand vom 11.08.2014.

/7/ BGE, Mitteilung zur Änderung in der Schachanlage Asse II, Bestellung von atomrechtlich verantwortlichen Personen (avP) und Strahlenschutzbeauftragten (SSB) der Schachanlage Asse II, MzÄ 019/2023, BGE-KZL 9A/65221000/-/-/DA/AA/2893/00, Stand vom 19.04.2024.

/8/ BASE, Schachanlage Asse II, Mitteilung zur Änderung 019/2023: Bestellung von atomrechtlich verantwortlichen Personen (avP) und Strahlenschutzbeauftragten (SSB) der Schachanlage Asse II, hier: atomrechtlich verantwortliche Person, 3. Abwesenheitsvertreter Leiter Bereich ASE, Az. 9A9160/2#0798, vom 22.08.2024.

/9/ BASE, Schachanlage Asse II, Mitteilung zur Änderung 019/2023: Bestellung von atomrechtlich verantwortlichen Personen (avP) und Strahlenschutzbeauftragten (SSB) der Schachanlage Asse II, hier: atomrechtlich verantwortliche Person, Abwesenheitsvertretung Abteilungsleitung Bergwerk, Az. 9A9160/2#0798, vom 01.08.2024.

/10/ BASE, Schachanlage Asse II, Mitteilung zur Änderung 019/2023: Bestellung von atomrechtlich verantwortlichen Personen (avP) und Strahlenschutzbeauftragten (SSB) der Schachanlage Asse II, hier: Strahlenschutzbeauftragte, Az. 9A9160/2#0798, vom 01.08.2024.

- b. Mit Ihrem Schreiben /1/ legten Sie die Unterlage „Personelle Betriebsorganisation der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) – Bereich Asse“ /3/ in der Revision 20 mit Stand vom 11.04.2024 zur Zustimmung vor. Die Unterlage „Personelle Betriebsorganisation der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) – Bereich Asse“ ist die Genehmigungsunterlage G 3 des Genehmigungsbescheides 1/2010 /4/. Die Unterlage soll revidiert werden.

2. Rechtliche Würdigung

- a. Ich bin für die Entscheidung in dieser Angelegenheit zuständig. Gemäß Auflage 30 des Genehmigungsbescheides /4/ bedürfen An-

derungen an Genehmigungsunterlagen der Zustimmung des Bundesamtes für Strahlenschutz in seiner Funktion als Endlagerüberwachung. Nach Änderung des AtG durch das Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung vom 26.07.2016 obliegt diese Aufgabe nunmehr dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.

- b. Die rechtliche Beurteilung des Sachverhaltes hat ergeben, dass ich Ihrem Antrag /1/ auf Zustimmung zur Anwendung der Revision 20 der Unterlage „Personelle Betriebsorganisation der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) – Bereich Asse“ mit Stand vom 11.04.2024 /3/ unter Nebenbestimmungen stattgebe.

Die Änderungen im Rahmen der Revision stellen unwesentliche Änderungen gemäß Kap. 6.1.4 Zustimmungsverfahren, Buchstabe a) Allgemeines Zustimmungsverfahren der QMV 04.3 /6/ dar.

Zu Ziffer I.1.:

Meine Prüfung ergab, dass der Unterlage /3/ unter Nebenbestimmungen zugestimmt werden kann.

Zu Ziffer I.2.:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 21 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 3 AtG i.V.m. §§ 1 und 5 Abs. 1 Nr. 2 und 7 AtSKostV. Hierzu ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

Zu Ziffer II.:

Der Betreiber reichte die Mitteilung zur Änderung 019/2023 „Bestellung von atomrechtlich verantwortlichen Personen (avP) und Strahlenschutzbeauftragten (SSB) der Schachanlage Asse II“ /7/ beim BASE ein. Die Nebenbestimmung Nr. 1 stellt sicher, dass die Neubestellungen des dritten Abwesenheitsvertreters der atomrechtlich verantwortlichen Personen (avP) der Schachanlage Asse II in der Funktion als Leiter Bereich ASE, des ersten Abwesenheitsvertreters der atomrechtlich verantwortlichen Personen (avP) in der Funktion als Abteilungsleiter Bergwerk, der Abwesenheitsvertreter des SSB und des ersten Abwesenheitsvertreters des SSB für Notfälle im Sinne des Notfallplanes für vorhersehbare Ereignisse gem. § 11 Abs. 1 Nr. 6 der ABergV gemäß /8-10/ mit denen in der Unterlage /3/ übereinstimmen. Daher ergeht die Nebenbestimmung unter Ziffer II.1.

Der atomrechtlichen Aufsicht liegen bezüglich der bergrechtlich verantwortlichen Person und dessen Vertreter gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 Bundesberggesetz (BBergG) noch keine Nachweise vor, dass die Namhaftmachung erfolgt sind. Zur Sicherstellung der Übereinstimmung der Namhaftmachungen mit den Darstellungen in der

Unterlage „Personelle Betriebsorganisation der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) – Bereich Asse“ bedurfte es der Nebenbestimmung Nr. 2.

Zur Feststellung, ob die gemäß den Vorgaben für das Qualitätsmanagement zur Anwendung freigegebene Unterlage der hier zugestimmten Fassung entspricht, wird die Auflage unter Ziffer II.3 erteilt.

Hinsichtlich der organisatorischen Anforderungen ist zu beachten, dass eine umfassende Prüfung gemäß § 58 Abs. 4 AtG seitens des BASE durchgeführt wurde. Die Prüfergebnisse liegen derzeit der BGE zur Anhörung vor. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich hieraus neue Erkenntnisse oder Bewertungen ergeben, die sich ggf. auf die hier getroffene Entscheidung auswirken, ergeht die Zustimmung unter Vorbehalt des Widerrufs bzw. von nachträglichen Auflagen. Ohne diesen Vorbehalt hätte die Zustimmung bis zum Vorliegen des abschließenden Ergebnisses der Prüfung gemäß § 58 Abs. 4 AtG zurückgestellt werden müssen. Daher ergeht Nebenbestimmung Nr. 4.

Zur Sicherstellung, dass eine gleichzeitige Abwesenheit der atomrechtlichen Person und ihrer Stellvertreter vermieden wird, ist die Nebenbestimmung Nr. 5 erforderlich.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung in Berlin erhoben werden.

V. Hinweise

1. Die Unterlage „Auflistung der gültigen Genehmigungsunterlagen – Auflage 31 § 9 AtG“ ist gemäß Auflage 31 des Bescheids 1/2011/5/ anzupassen und der atomrechtlichen Aufsicht vorzulegen.
2. Das testierte Original erhält die BGE mbH zur weiteren Verwendung zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

